

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 45.

Donnerstag den 14. April

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 520. (2) Nr. 7520.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums.

Herabsetzung des Eingangszolles für die aus Ungarn oder Siebenbürgen eingeführten Kämme von Holz, Horn oder Bein, auf sechs Kreuzer vom Wiener-Pfund Netto. — Die k. k. hohe allgemeine Hofkammer hat sich im Einverständnis mit der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei, laut Decret vom 22. Februar 1842, Z. ⁸²¹⁷/₂₅₇ bewogen gefunden, den Eingangszoll für die aus Ungarn oder Siebenbürgen nach den übrigen im gemeinschaftlichen Zollverbände befindlichen Provinzen eingeführten Kämme von Holz, Horn oder Bein, von dem gegenwärtigen Betrage von 24 Kreuzer für das Wiener-Pfund Netto auf 6 Kreuzer herabzusetzen. — Dieses wird mit dem Beifuge öffentlich bekannt gemacht, daß die Wirksamkeit dieser Zollermäßigung mit dem Tage der Kundmachung zu beginnen hat. — Laibach am 30. März 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Belfperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 521. (2) ad Nr. 8521. Nr. 5765.

Concurs-Verlautbarung.

In diesem Küstenlande ist eine Straßens-Assistenstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Gehalt jährlicher 300 fl. nebst einem Pauschal jährlicher 24 fl. für Kanzleierfordernisse verbunden ist. — Zur Besetzung der gedachten Stelle wird der Concurs bis 10. Mai d. J. eröffnet. — Diejenigen, welche die erwähnte Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bei

dieser Landesstelle einzureichen, und darin ihr Vaterland, ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter, so wie den Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft anzugeben, welcher allenfalls zwischen ihnen und einem der der Landes-Direction dieser Provinz untergeordneten Beamten bestehen dürfte. — Sie haben überdieß ihre Gesuche mit gültigen Zeugnissen über den Besitz jener Eigenschaften, welche für die Aufnahme der Baupracticanten mit dem Hofdecrete vom 16. März 1820, Z. 7251, und vom 24. April 1835, Z. 6055, vorgeschrieben sind, über ihr todesloses Betragen und über ihre Sprachkenntnisse zu belegen. — Vom k. k. k. Küstenländischen Gubernium Triest am 21. März 1842.

Johann Paul v. Radieucig,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 527. (2) Nr. 2206.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Josepha Melloni, durch Dr. Pascholi, wider Michael Melloni, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Juni 1841 schuldigen Vitalitiums und Erziehungsbeitrages pr. 61 fl. 40 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 6542 30 kr. geschätzten, bei St. Florian sub Cons. Nr. 63 liegenden Hauses gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: auf den 23. Mai, 20. Juni und 18. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beifuge bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen faen.

März l. J., 3. ³²⁹⁹/₁₂₁, mit 1. Mai 1842 in Wirksamkeit zu treten. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 7. April 1842.

3. 518. (2)

Nr. 2459]XVI.

J a g d = V e r p a c h t u n g

der Cameralherrschaft Adelsberg. — Bei dem k. k. Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Adelsberg wird am 28. April 1842 Vormittags um 10 Uhr zur Wiederverpachtung der nachbenannten, dortherrschaftlichen Jagddistricte, mit Ausschluß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lippizza zur Schonung der Pferdezuucht reservirten Antheile, auf die Dauer von sechs nach einander folgenden Jahren, nämlich vom 1. Juni 1842 bis hin 1848, eine öffentliche Pachtversteigerung und auch die Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte vorgenommen werden, als: — Des ersten Jagddistrictes, enthaltend die hohe Jagdbarkeit, mit dem Ausrufspreise pr. 20 fl. 45 kr. — Des zweiten Jagddistrictes, enthaltend die Reis- und Feldjagd von der Gränze bei der Kirche St. Laurentii ober Kaltenfeld, außer der Staats Herrschaft Adelsberger Waldtraufe, neben der Herrschaft Luegger, Premier und Herrschaft Raunacher Jagdbarkeit bis auf das Rodockendorfer Kreuz und den ganzen Terrain nach der Fiumaner Commercialstraße rechter Hand bis zu dem sogenannten Hudizh abwärts gegen die v. Garzarollische Mühle, wo der Poikfluß bis zu dem Einfall in die Adelsberger Grotte die Gränze ausmacht, mit dem Ausrufspreise pr. 60 fl. — Des vierten Jagddistrictes, enthaltend die Reis- und Feldjagd von dem Rodockendorfer Kreuze neben der Herrschaft Raunach, Jagd in der Slaviner Pfarr, linker Hand der Fiumaner Commercialstraße, neben der Herrschaft Premier, Herrschaft Senofetscher und Gut Rusdorfer Jagdgränze, über Alt-Pröstranegg herab nach der Fahrtstraße bis zu dem Dorfe Bründl und von da auf jenes zu Dilze bis zu dem Hudizh an der Fiumaner Straße, mit dem Ausrufspreise pr. 34 fl. 45 kr. — Des sechsten Jagddistrictes, enthaltend die Reis- und Feldjagd von Dilze linker Hand neben der Gut Rusdorfer Jagdgränze auf das Hrenoviger Pfarrkreuz oder sogenannte Bild ic. ic., mit dem Ausrufspreise pr. 24 fl. 45 kr. — Zu der besagten Jagdpacht-Verhandlung werden sonach die Pachtlustigen mit dem Beisage eingeladen, daß nach erfolgter Ausbietung der einzelnen Jagddistricte solche nicht auch zusammen werden aus-

geboten werden, daher allfällige Pachtliebhaber für alle vier Jagddistricte ihren Zweck durch die Mitschreibeung oder schriftliche Offerte für jeden einzelnen District zu erreichen suchen müssen. Die schriftlichen Offerte müssen jedoch auf dem Stämpel von 6 Kreuzer verfaßt seyn, das Pachtobject gehörig bezeichnen und einen bestimmten, durch Buchstaben und Zahlen ausgedrückten jährlichen Pachtshillings-Anbot, dann den zehnten Theil des angebotenen Betrages in Barem als Vadium und endlich die Erklärung enthalten, daß der Dfferent sich allen Licitations-Bedingnissen, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, unterwerfen, und mit seinem Anbote gebunden bleiben wolle, wenn auch das Aerar hievon keinen alsogleichen Gebrauch zu machen, sondern erst anderweitige Schritte zu einer etwa vortheilhaftern Verpachtung einzuleiten fände. — Die dergestalt verfaßten Offerte können bis zum 28. d. M. und müssen längstens noch vor dem Schlusse der mündlichen Pachtversteigerungs-Verhandlung gesiegelt und mit der nöthigen Aufschrift versehen, bei dem Verwaltungsamte Adelsberg eingereicht werden. — Uebrigens können die nähern Pachtbedingnisse täglich während den Amtsstunden bei dem Verwaltungsamte der Staats Herrschaft Adelsberg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 6. April 1842.

3. 512. (2)

K u n d m a c h u n g

einer Bau-Licitations-Verhandlung. — Wegen Uebernahme der, in dem Savestroms-Navigations-Districte Littai im Verwaltungsjahre 1842 zur Ausführung genehmigten, in dem nachstehenden Ausweise mit ihren Vollendungsterminen vorgezeichneten Kunstbauten und Lieferungen, wird für den 4. Mai l. J. eine bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Sittich abzuhaltende Minuendo-Versteigerung hiemit ausgeschrieben, wozu Unternehmungslustige zur Concurrnz eingeladen werden. Der Beginn der Ausbietung der einzelnen Objecte beginnt mit Schlag 9 Uhr Vormittags, worauf die Uebernehmer ausdrücklich mit dem Beifügen verständiget werden, rechtzeitig zu erscheinen, indem ein einmal veräußerter Gegenstand nur bedingnißweise, und zwar nur dann zum abermaligen Ausbote kommen kann, wenn bei der objectenweisen Ausbietung nicht alle Gegenstände um oder unter dem Fiscalpreis an Mann gebracht wurden,

und folglich zur Ausbietung sämtlicher Bauten und Lieferungen geschritten werden muß. Jeder Licitant, er verhandle für sich oder mittelst einer Vollmacht für einen Andern, ist verpflichtet, der Licitations-Commission das 5% Badium vor Beginn der Verhandlung, entweder in Barem oder mittelst beglaubigter oder öffentlicher Papiere einzuhändigen, und im Falle der Ersetzung bis auf 10% zu ergänzen. — Angebote mittelst auf 6 Kreuzer Stämpel abgefaßter Offerte werden nur in so ferne berücksichtigt, wenn die besagten Offerte bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Sittich vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung eingelaufen seyn

werden, wenn sich in denselben über den Erlag des 5% tigen Badiums ausgewiesen wird, überhaupt aber, wenn dieselben deutlich und bestimmt den hierüber so vielfältig kundgemachten Bedingungen entsprechen. Bei gleichen Anboten zwischen mündlicher Verhandlung und Offert hat der mündliche Anbot den Vorzug, bei gleichlautenden Offerten aber wird durch eine vorzunehmende Verlosung entschieden, wer als Bestbieter zu betrachten sey. — Die nähern Bau- und Versteigerungs-Bedingnisse, dann die Baubeschreibungen, die Pläne und Vorausmaßen können vom 24. April l. J. angefangen bei dem gefertigten Navigations-Districte eingesehen werden.

Post-Nr.	D b j e c t	Ausrufspreis		Vollendungstermin	
		fl.	fr.		
1	Herstellung von 300 Stück Streifbäumen sammt Unterstüzungssäulen	190	—		
2	Versicherung des Ufers und Regulirung des Treppelweges bei Ponovitsch, Distanz Nr. III]7 bis IV]1	2704	52		
3	Bau einer neuen Stützmauer in mala Dertscha, Distanz Nr. V]4 bis 5	805	14		
4	Regulirung des Treppelweges zunächst des Kenteschwalles, Distanz Nr. VI]0 bis 1	1277	52		
5	Beischaffung nachfolgender Schanzzeugstücke:				
	2 Stück Grabenschnüre, à 30 Klafter lang,	1 fl.	20 fr.	}	
	8 Stück große Hämmer, à 8 Pfund	12	48		
	6 Stück Ladspitzen 2 1/2' lang	1	24		
	4 Stück Patronen-Ladspitzen, à 5' lang	1	36		
	2 Stück Pulverbeutel auf 2 Pfund Pulver sammt Schließen	3	20		
	2 Stück Pulverbeutel auf 1 Pfund Pulver sammt Schließen	2	20		
	2 Stück Pulvergeschirre	4	—		
	4 Stück Raumlöffeln, 1/2 Pfund schwer	—	28		
	2 Stück detto 1 Pfund schwer, 4' lang	—	28		
	4 Stück große Steinbohrer, à 20 Pfund schwer	16	—		
	20 Stück kleine Steinbohrer, à 5 Pfund schwer	20	—		
	3 Zeugsägen	11	—		
	1 Wagen für die Verführung des Bauholzes und Steines für die Bauten am Prusniker Kanale	35	—		
	S u m m a	5087	42		